

LAGEBERICHT

DES

EINHEITLICHEN ANSPRECHPARTNERS

SCHLESWIG-HOLSTEIN,

ANSTALT ÖFFENTLICHEN RECHTS

(EA-SH)

FÜR DAS JAHR

2013

Inhaltsverzeichnis

1) Rechtliche Grundlagen des Einheitlichen Ansprechpartners Schleswig-Holstein (EA-SH)	3
a) <i>Aufgaben des EA-SH</i>	3
b) <i>Finanzierung des EA-SH</i>	4
2) Geschäfts- und Rahmenbedingungen / Branchenentwicklung	5
a) <i>Arbeitsschwerpunkte des EA-SH</i>	5
3) Bericht der Geschäftsführung	6
a) <i>Entwicklung des EA-SH</i>	6
Geschäftsentwicklung.....	6
Personalentwicklung	9
Personalstruktur beim EA-SH	9
b) <i>Arbeit des Verwaltungsrats</i>	10
c) <i>Nachtragsbericht - Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag</i>	10
d) <i>Risikobericht - Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung</i>	10
Finanzielle Entwicklung	10
Entwicklungspotentiale der Anstalt.....	11
e) <i>Risiken der Anstalt</i>	12
Neuorganisation der EG-DLRL Aufgaben	12
Fehlende Infrastruktur.....	13

1) Rechtliche Grundlagen des Einheitlichen Ansprechpartners Schleswig-Holstein (EA-SH)

Der EA-SH wurde vom Land Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zur Wahrnehmung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners nach Artikel 6 der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Europäische Dienstleistungsrichtlinie, EG-DLRL) mit dem Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein“ (Errichtungsgesetz Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein) vom 17. September 2009 errichtet.

Er hat seine Tätigkeit mit Wirkung vom 01.01.2010 aufgenommen, sein Sitz ist in 24105 Kiel, Düsternbrooker Weg 64.

Träger der Anstalt sind das Land Schleswig-Holstein, die Gemeinden, Ämter und kreisfreien Städte und Kreise im Land sowie alle im Land Schleswig-Holstein bestehenden Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern.

a) Aufgaben des EA-SH

Der EA-SH hat nach Artikel 6 EG-DLRL die Aufgabe, die Durchführung staatlicher Verfahren und Formalitäten zu erleichtern. Er wirkt gemeinsam mit den zuständigen Stellen auf die einfache, zügige und zweckmäßige Durchführung des Verfahrens hin und koordiniert die an ihn herangetragenem Anliegen gegenüber den zuständigen Stellen. Der EA-SH unterstützt Dienstleistungserbringer bei sämtlichen Verfahren und Formalitäten, die die Aufnahme oder Ausübung ihrer Dienstleistungstätigkeit betreffen. Bei seinen Aufgaben handelt es sich grundsätzlich um Vorhalteleistungen, die unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme bereitzustellen sind.

Er ist einheitliche Stelle im Sinne des § 138 a Landesverwaltungsgesetz (LVwG) und prüft eingehende Anträge und Mitteilungen summarisch auf Vollständigkeit und offensichtliche Fehler. Anträge und Mitteilungen werden unverzüglich an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Der EA-SH wickelt, für die an ihn herangetragenem Verfahren, die gesamte Verfahrenskorrespondenz einschließlich der Zustellung und Bekanntgabe von

Verwaltungsakten sowie die Weiterleitung dienstleistungsspezifischer Informationen der zuständigen Behörden nach den §§ 83 a und 138 c Abs. 2 LVwG ab, soweit der Dienstleistungserbringer nicht etwas anderes verlangt. Die gesetzlichen Verpflichtungen und Zuständigkeiten der zuständigen Behörden für die momentan ca. 185 über den EA-SH abwickelbaren Verwaltungsleistungen bleiben hiervon unberührt.

Der EA-SH soll Dienstleistungserbringern und Dienstleistungsempfängern allgemeine Informationen in einer klaren und unzweideutigen Weise, aus der Ferne, elektronisch leicht zugänglich und dem neuesten Stand entsprechend zur Verfügung stellen.

Für die Umsetzung des europäischen Amtshilfeersuchens (Internal Market Informationssystem, kurz IMI) nach Artikel 34 Abs.1 EG-DLRL nimmt die Anstalt laut Errichtungsgesetz die Abwicklung für den Informationsaustausch der Ämter, Gemeinden, kreisfreien Städte und Kreise wahr. Die Rechte und Pflichten der zuständigen Behörden (Ämter, Gemeinden und kreisfreie Städte) bleiben hiervon unberührt.

b) Finanzierung des EA-SH

Vom Finanzbedarf des EA-SH übernehmen die Träger einen Anteil von je 1/7. Der Finanzbedarf wird jeweils für ein Jahr über einen Wirtschaftsplan festgestellt. Der Wirtschaftsplan enthält als wesentlichen Bestandteil eine Stellenübersicht. Auf Grund von Artikel 49 Abs.2 der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung hält das Land Schleswig-Holstein, entsprechend § 3 der Kooperationsvereinbarung (KoopV), kommunalen Trägern die Finanzierungskosten für den EA-SH nach Maßgabe des jeweiligen Wirtschaftsplans im Rahmen der Konnexität insoweit von der Hand, als diese auf die Personal- und Sachkosten des EA-SH entfallen. Das Land hält den Trägern gem. § 4 Abs.5 Satz 2 KoopV auch etwaige Ansprüche aus der Gewährträgerhaftung Dritten gegenüber (§ 5 Abs.1 Satz 2 des Errichtungsgesetzes) von der Hand.

Die Träger lassen sich pauschaliert die Vorteile anrechnen, die ihnen durch die Nutzungsmöglichkeit der in § 3 Abs.1 KoopV beschriebenen IT- Infrastruktur für eigene Zwecke entstehen. Zu diesem Zweck erfolgt für jeden Trägerverband der in Absatz 2 Nr.1 bis

4 KoopV genannten Träger ein Vorwegabzug von 20.000,00 € (zusammen 80.000,00 €) pro Jahr von den für das Kommunale Forum für Informationstechnik (KomFIT) zur Verfügung stehenden Mitteln nach §19 Absatz 12 Finanzausgleichsgesetz. Das Land bringt diesen Betrag in die Finanzierung der Anstalt ein. Darüber hinaus stehen die Träger der Anstalt im Rahmen der Gewährträgerhaftung für ggf. entstehende ungeplante Kosten ein.

2) Geschäfts- und Rahmenbedingungen / Branchenentwicklung

a) Arbeitsschwerpunkte des EA-SH

Eine Reihe von Aufgaben wurde fortgeführt, insbesondere:

- Die Optimierung des Dienstleistungsangebots des Antragsmanagements
- Die weitere Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anstalt
- Die Optimierung der Struktur, Organisation und der Ablauforganisation des EA-SH
- Die Konsolidierung des Betriebs der für die Anstalt notwendigen DV-Verfahren (z.B. CMS, eAkte, ZuFiSH, IMI) sowie die Weiterentwicklung des dienstleistungsorientierten Internetangebots des EA-SH
- Die Konsolidierung und Fortschreibung der Finanzbuchhaltung des EA-SH
- Aufbau und Umsetzung der Kostenleistungsrechnung der Anstalt
- Die Umsetzung und der Ausbau des Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit des EA-SH

3) Bericht der Geschäftsführung

a) Entwicklung des EA-SH

Geschäftsentwicklung

(1) Finanzielle Entwicklung

Die Bilanzsumme des dritten Geschäftsjahres des EA-SH beläuft sich per 31.12.2013 auf 209 TEUR (VJ 224 TEUR). Auf der Aktivseite sind die wesentlichen Positionen das Umlaufvermögen mit 203 TEUR (VJ 212 TEUR) und das Anlagevermögen mit 2,8 TEUR (VJ 5 TEUR). Auf der Passivseite sind die Pensionsrückstellungen mit 108 TEUR (VJ 90 TEUR) und die Verbindlichkeiten gegenüber Trägern mit 90 TEUR (VJ 121 TEUR) die maßgeblichen Positionen. Eigenkapital ist nicht vorhanden.

Die Anstalt wurde finanziell durch ihre sieben Träger ausgestattet und erzielte keine Umsatzerlöse.

Von den im Wirtschaftsplan 2013 eingeplanten Mittel von 557 TEUR wurden 386 TEUR abgerufen. Nach der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wurden 239 TEUR für Personal und 56 TEUR für sonstige betriebliche Aufwendungen geleistet.

Die Unterschreitung der Wirtschaftsplanansätze ergibt sich zum einen aus der teilweisen Nichtbesetzung der eingeplanten sieben Stellen und zum anderen aus dem sparsamen Umgang mit Sachmitteln. Investitionen mussten nur in begrenztem Umfang erfolgen.

Aufgrund der finanziellen Ausgestaltung durch die sieben Träger beläuft sich das Geschäftsergebnis des EA-SH auf 0 EURO.

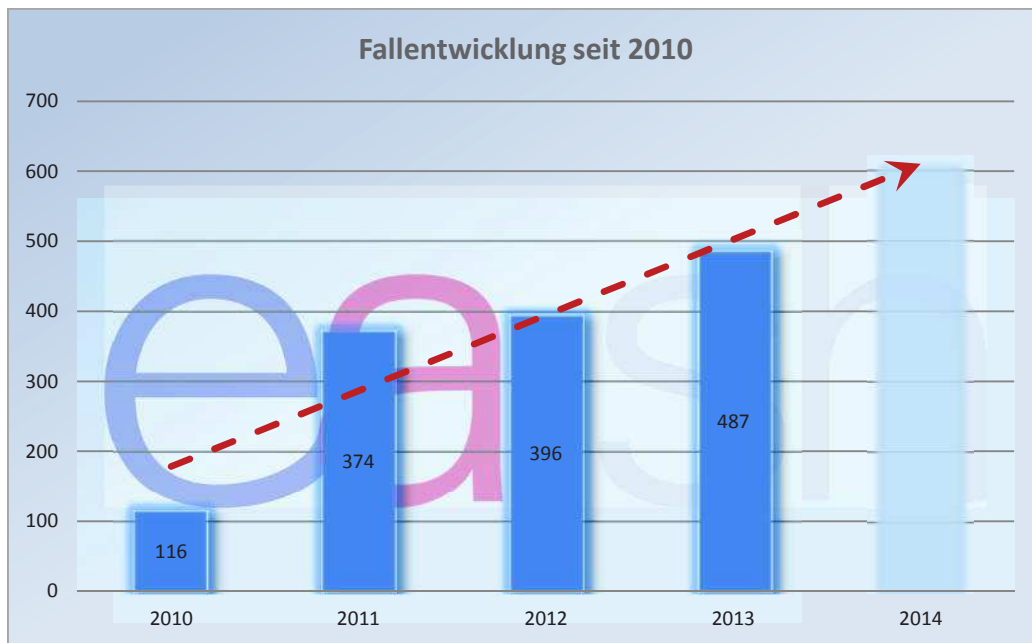
(2) Inanspruchnahme und Internetzugriffe

(a) Fallzahlen

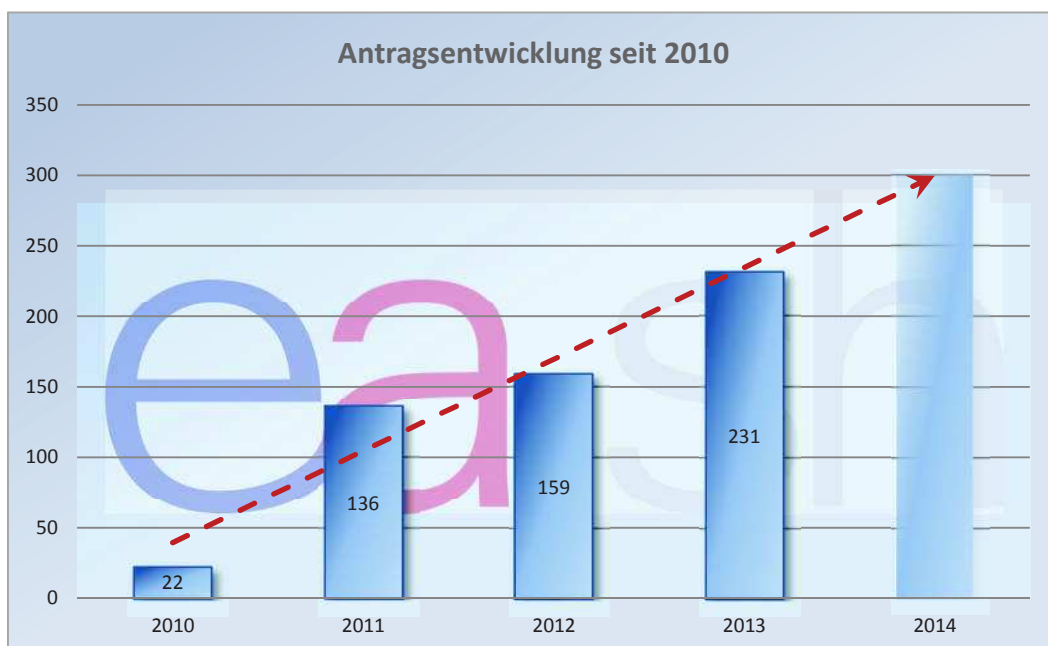
Der Bekanntheitsgrad des EA-SH konnte im Jahr 2013 weiter verbessert werden. Dies zeigt die Auswertung der unmittelbaren Informations- und Antragskontakte sowie der Internetzugriffe.

Das Antragsmanagement bearbeitete im Jahr 2013 487 Fälle (Anfragen und Antragsabwicklungen). Damit wurden seit Gründung des EA-SH 1.533 Fälle betreut (darunter

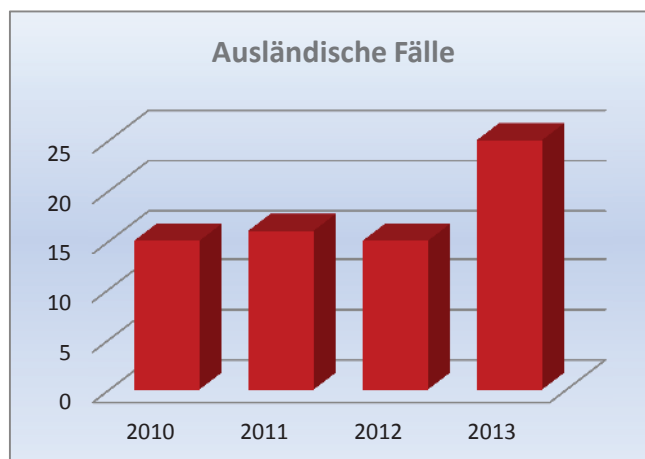
548 Anträge). Gegenüber dem Geschäftsjahr 2012 mit insgesamt 396 Fällen konnte die Inanspruchnahme des EA-SH somit um **23%** gesteigert werden (zum Vergleich: Steigerung von 2011 zu 2012 um 5,6%).



Die Antragszahlen stiegen von 159 im Jahr 2012 auf 231. Damit konnte eine Steigerung um **45%** gegenüber dem Vorjahr erzielt werden (Vergleich 2012: Steigerung um 17% gegenüber 2011).



Der EA-SH bietet seinen Service sowohl Aus- als auch Inländern an. Bislang stammen die Kunden überwiegend aus Deutschland, die Gesamtzahl der ausländischen Fälle steigt seit dem Gründungsjahr ebenfalls an. Der Anteil der Kunden aus dem Ausland an der Gesamtfallzahl bleibt dadurch konstant bei ca. 6%.



Das Antragsmanagement betreute in den letzten Jahren in über 70 Fällen ausländische Dienstleister. Diese stammten aus 20 unterschiedlichen Herkunftsländern.



*Nicht-EU-Land

(b) EA-Portal

Das EA-SH-Portal bietet Kunden eine Vielzahl von Informationsmöglichkeiten. Außerdem können hier Verwaltungsverfahren (z.B. eGewerbe) online abgewickelt werden.

Im Berichtszeitraum wurden auf der Homepage des EA-SH 13.240 Besucher registriert (11.359 im vergangenen Jahr). Die Besucher riefen insgesamt 147.244 Seiten des Internetangebotes auf (121.189 im Jahr 2012). Dies entspricht durchschnittlich 11 Seiten pro Besuch.

Im Durchschnitt wurde www.ea-sh.de in jedem Monat 1.103-mal aufgerufen (946-mal in 2012).

Jahr	Besuche	Seiten	Seiten pro Besuch
2010	9424	48124	5,11
2011	4924	19114	3,88
2012	11359	121159	10,67
2013	13240	147244	11,12

Personalentwicklung

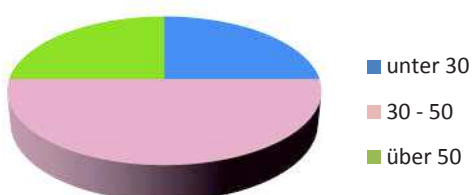
(1) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren vier der sieben Planstellen des EA-SH mit drei Beschäftigten und einer Beamtin besetzt.

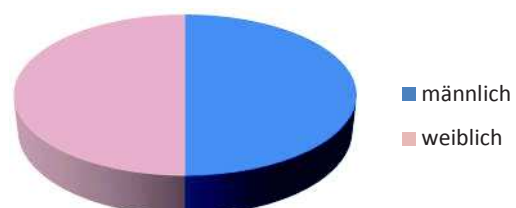
Personalstruktur beim EA-SH

Aufgrund der geringen Größe des EA-SH-Personalbestandes wird auf eine eingehende Darstellung der Personalstruktur verzichtet. Exemplarisch werden in unten stehenden Diagrammen die Altersstruktur der MitarbeiterInnen sowie das Geschlechterverhältnis dargestellt.

Alterstruktur beim EA-SH



Aufteilung nach Geschlechtern



b) Arbeit des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hielt, in Wahrnehmung der ihm nach dem Gesetz sowie der Satzung des EA-SH obliegenden Aufgaben, im Geschäftsjahr 2013 eine Sitzung ab und beriet aus organisatorischen Gründen über ein Thema im Rahmen eines Umlaufbeschlusses.

Der Vorsitz des Verwaltungsrats wechselte vom Staatssekretär des Innenministeriums Herrn Küpperbusch zum CIO der Staatskanzlei, Herrn Thomsen.

Die Geschäftsführung hat den Verwaltungsrat regelmäßig über den aktuellen geschäftlichen Verlauf, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensentwicklung sowie die wirtschaftliche und finanzielle Lage des EA-SH umfassend unterrichtet.

In der Sitzung wurde über alle in der Gewährträgersammlung gefassten bzw. beabsichtigten Beschlüsse umfassend unterrichtet.

Der Verwaltungsrat hat sich mit den vorgelegten Berichten befasst.

Darüber hinaus wurden die jeweiligen Vorsitzenden des Verwaltungsrates in mehreren Besprechungen durch die Geschäftsführung über alle wichtigen Vorgänge des Geschäftsbetriebes unterrichtet.

c) Nachtragsbericht - Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine berichtenswerten, besonderen Vorkommnisse.

d) Risikobericht - Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Finanzielle Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2014 sieht Aufwende im Umfang von 557 TEUR vor. Im Wesentlichen werden diese für die Personalaufwände der Mitarbeiter, Raum- und Sachkosten benötigt.

Da die Planungen auf der Basis von sieben besetzten Stellen beruhen, ist zu erwarten, dass der Jahresabschluss erneut deutlich unterhalb des Wirtschaftsplan-Ansatzes erfolgen kann.

Der EA-SH wird auch im Wirtschaftsjahr 2014 keine Gebühren für seine Dienstleistungen erheben.

Entwicklungspotentiale der Anstalt

(1) Verwaltungsmodernisierung

Die digitale Antragsannahme und -abwicklung ist beim EA-SH zur Zeit für über 180 Verwaltungsleistungen realisiert. Um ein ganzheitliches Angebot für die Kunden zu schaffen, ist es anzustreben, dass der EA-SH das digitale Antragsportal für alle Verwaltungsleistungen in Schleswig-Holstein wird.

Das Antragsmanagement des EA-SH hält für die qualifizierte Beratung das Wissen über alle ca. tausend Verwaltungsleistungen in Schleswig-Holstein vor. Die Informations- und Antragsübermittlung an die zuständigen Stellen erfolgt ausschließlich digital.

Um die Einsparpotentiale des Frontoffice-Backoffice-Prinzips weiter auszuschöpfen, strebt der EA-SH vollständig digitale Antragsverfahren an.

(2) Betrieb eines zentralen Verwaltungsportals

Zu den Hauptaufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners gehört die Bereitstellung von Informationen. Dieses wird bereits durch das EA-Portal im Internet ermöglicht. Ein weiterer Ausbau dieses Services wie z.B. durch Mehrsprachigkeit wird angestrebt.

Für die Beratung der Antragsteller stehen dem EA-SH das Knowhow seiner MitarbeiterInnen aus dem Antragsmanagement und die Daten des Zuständigkeitsfinders Schleswig-Holstein (ZuFiSH) zur Verfügung.

Der EA-SH beteiligt sich an einem kommunalen Projekt zur Umsetzung eines Antrags- und Fallmanagementsystems in Schleswig-Holstein (Projekt iWOBIS).

Ein solches System bietet neben einem Wissensmanagement die Möglichkeit der digitalen Beantragung von Verwaltungsleistungen.

Es kann sukzessive für alle Verwaltungsleistungen aufgebaut und allen zuständigen Stellen zur Verfügung gestellt werden.

Allen Verwaltungen in Schleswig-Holstein kann hierdurch erstmalig ein Verwaltungsportal zur Verfügung stehen, das die vollständig digitale Beantragung und Bearbeitung von Verwaltungsleistungen möglich macht. Darüber hinaus ermöglicht das System, neben der

Einbeziehung des bestehenden Zuständigkeitsfinders Schleswig-Holstein und der Abbildung von Formulardiensten, die Nutzung von Payment- und Signaturkomponenten.

Durch seine Zuständigkeit für eine Vielzahl von Verwaltungsverfahren bietet sich der EA-SH für eine koordinierende Rolle bei der Umsetzung und dem Betrieb eines Antrags- und Fallmanagementsystems an.

(3) Betrieb gemeinsamer kommunaler Systeme

Dem EA-SH können nach dem EA-Errichtungsgesetz weitere Aufgaben übertragen werden. So können bei ihm zum Beispiel E-Government-Aktivitäten und -Umsetzungen vergabefrei gebündelt werden.

Bei der Organisation kommunaler Projekte in gemeinsamer Trägerschaft wird häufig die Schaffung einer neuen gemeinsamen Organisation mit dementsprechendem Aufwand notwendig.

Unter dem bestehenden Dach des EA-SH, der als Dienstleister und Betreiber für zentrale Service-Angebote aufgestellt ist, kann dies ohne zusätzlichen Aufwand erfolgen.

e) Risiken der Anstalt

Neuorganisation der EG-DLRL Aufgaben

Grundsätzlich kann auf EU- oder Bundesebene eine Neuorganisation der EA-Aufgaben und Neustrukturierung der angeschlossenen Behörden in die Wege geleitet werden. Dies kann sowohl eine Ausweitung der Aufgaben als auch eine Reduzierung mit sich bringen. Auch kann die EA-Organisation im Zuge einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in den Focus geraten. Durch die einmalige Organisationsform in Schleswig-Holstein (Trägermodell im Rahmen einer A.ö.R.) dürfte der EA-SH von einer solchen Umstrukturierung nicht betroffen sein. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern kümmert sich in Schleswig-Holstein nur eine einzige Behörde um die Anliegen der EG-DLRL.

Sollte sich entgegen des momentanen Trends die Inanspruchnahme des EA-SH nicht hinreichend entwickelt haben, könnte außerdem das Risiko bestehen, dass die Träger sich entscheiden, die Aufgaben des EA-SH in einer anderen Organisationsform wahrzunehmen.

Fehlende Infrastruktur

Voraussetzung für eine effektive Aufgabenwahrnehmung des EA-SH ist eine vollständig digitale Antragsabwicklung.

Hierzu bedarf es der entsprechenden Infrastruktur um Anträge über das Internet entgegennehmen zu können, die Bezahlung über Payment-Komponenten direkt im Internet zu ermöglichen, Datenpakete qualitätsgesichert, automatisch in Behörden zu transportieren und weiterzuleiten sowie Daten in die jeweiligen Fachverfahren importieren zu können.